

Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12
Tel.: (04356)2043-0, Fax-DW.: 13
neuhaus@ktn.gde.at



Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 19. Oktober 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdG LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19. Oktober 2020 bis zum 27. Oktober 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard Visotschnig